

Beweisantrag

Zum Beweis der Tatsache, dass

der Betrieb des GKM die Lebensgrundlage, Gesundheit und Sicherheit der Menschheit und des gesamten Planeten gefährdet und die Wahrung der Menschenrechte bedroht bzw. bereits menschenrechtswidrig ist,

beantrage ich

1. die Inaugenscheinnahme des Fünften IPCC- Sachstandsbericht von 2014

(IPCC 2014, AR5, Band 2, Zusammenfassung für Entscheidungsträger, S. 19f.)

verfügbar unter: https://www.de-ipcc.de/media/content/AR5-WGII_SPM.pdf

s. auch Anlage: Datenträger, „Datei06_IPCC.pdf“

Bezüglich der auf Seite 19 ff. beschriebenen Gefährdung durch Klimawandelfolgen für die Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlagen vieler Menschen, wie beispielsweise das Ansteigen von Krankheiten, erschwerte Armutsbekämpfung, die Gefährdung der Ernährungssicherheit etc.

2. die Inaugenscheinnahme des Dokuments „Fakten aus der Wissenschaft

zu aktuellen Debatten rund um den Klimawandel“ - Berlin, 26. März 2020 der DKK (Deutsche Klima Konsortium), Scientists for Future und Helmholtz Klimainitiative

verfügbar unter: <https://www.klimafakten.de/meldung/fakten-aus-der-wissenschaft>

Kapitel 11, 14 und 15

Bezüglich der globalen Auswirkungen des Klimawandels, welche den Globalen Süden besonders treffen werden und bei Nichteinhaltung des 1,5-Grad-Ziels die Aktivierung von Kippelementen im Klimasystem, dazu führen könnte, dass weite Teile der Erde, darunter Afrika und Südasien, für Menschen unbewohnbar werden. Sowie dass, durch Modellberechnungen bewiesenermaßen, ohne drastisches Gegensteuern, der Klimawandel unbeherrschbare Folgen für die gesamte menschliche Zivilisation haben wird.

3. die Inaugenscheinnahme der Charta der Grundrechte der europäischen Union

verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0389:0403:DE:PDF>

s. auch Anlage: Datenträger, „Datei08_Charta.pdf“

insbesondere der Artikel 1 Würde des Menschen, Artikel 2 Recht auf Leben und Artikel 3 Recht auf Unversehrtheit, sowie Artikel 37 Umweltschutz.

4. die Inaugenscheinnahme der UN-Kinderrechtskonvention

verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Insbesondere des Artikels 6: Recht auf Leben, in Perspektive auf die kommenden Generationen.

Erläuterung:

Das Großkraftwerk Mannheim trägt mit seiner CO₂ Emission, wie bereits im diesbezüglichen Beweisantrag begründet, erheblich zum Klimawandel bei. Dabei gefährden Klimawandelfolgen die Gesundheit, Sicherheit und Lebensgrundlagen vieler Menschen weltweit, wobei der Globale Süden besonders betroffen ist und sein wird. Bei einer Nichteinhaltung des 1,5-Grad-Ziels werden Kippelementen im Klimasystem aktiviert, was dazu führen könnte, dass die Klimaentwicklung völlig außer Kontrolle gerät. Für diesen Fall erwartet die Wissenschaft, dass weite Teile der Erde, darunter Afrika und Südasien, für Menschen unbewohnbar werden. Des Weiteren ist zu erwarten, dass Krankheiten ansteigen werden, Armut zunimmt, die Ernährungssicherheit gefährdet wird, Wetterextreme Teile der Welt nicht mehr bewohnbar machen und somit Flucht verursachen und die Knappheit von Ressourcen zu Konflikten führen wird, um nur einige beschriebene Risiken und Schäden zu nennen.

Die oben genannten Quellen beweisen, dass der menschengemachte Klimawandel Realität ist und ohne drastisches Gegensteuern, unbeherrschbare Folgen für die gesamte menschliche Zivilisation verursacht.

Mit diesen kommenden Klimawandelfolgen können die Menschenrechte nicht gewahrt werden. Unter den bevorstehenden Bedingungen ist die Würde des Menschen (Art. 1) und das Recht auf Leben (Art. 2) gefährdet. Auch die geistige und körperliche Unversehrtheit, kann durch steigendes Krankheitsrisiko, Nahrungsmittelknappheit, Armut und Flucht nicht gewährleistet werden.

Diese Schäden in Kauf zu nehmen und weiter Kohlekraftwerke zur Energiegewinnung für eine wachstumsbasierte Wirtschaft vor den Menschenrechten zu priorisieren, ist untragbar und menschenrechtswidrig. Das Erzielung von Gewinnen zulasten der körperlichen Unversehrtheit widerspricht dem Artikel 3 (2)c der Charta der Grundrechte der europäischen Union.

In Hinblick auf die globale Perspektive und die Zukunft, wird die Kinderrechtskonvention, als Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit, relevant. Wenn wir weiter so handeln wie jetzt, können wir heute, aber besonders in Zukunft, das nach Artikel 6 abgesicherte Recht auf Leben (1) und das durch die Vertragsstaaten in größtmöglichem Umfang zu gewährleistende Überleben und die positive Entwicklung des Kindes, nicht schützen und müssen eingestehen, dass bewusst das Menschenrecht gefährdet und eingeschränkt wird, wenn wir weiter den menschengemachten Klimawandel vorantreiben, beispielsweise durch den Abbau und die Verbrennung von Steinkohle, wie durch das GKM.

Durch den Druck der Wirtschaft und die Verselbstständigung des Wachstumszwangs können, trotz Umweltschutz- Artikel in den Grundrechten (Art. 27), die erforderlichen Maßnahmen zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung nicht in dem Maße umgesetzt, wie es notwendig wäre, um den Schaden abzuwenden und die Menschenrechte zu wahren. *Demnach war ein Handeln unsererseits für die Schadensabwendung unabdingbar.*